

ENTGELTSATZUNG **für die Volkshochschule (VHS) des Amtes Schenefeld**

Aufgrund des § 10 der Satzung für die Volkshochschule (VHS) des Amtes Schenefeld hat der Amtsausschuss des Amtes Schenefeld am 12. Mai 2020 folgende Entgeltsatzung beschlossen:

§ 1 **Entgelt**

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS sind, sofern diese nicht entgeltfrei durchgeführt werden, Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltsatzung zu zahlen.

§ 2 **Höhe der Teilnahmeentgelte**

Die Entgelte betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Entgeltsatzung zu berücksichtigen sind, für

1.	Allgemeine Kurse z. B. Sprachkurse	2,00 € pro Zeitstunde
2.	Kurse mit erhöhten Aufwendungen für Honorare und/oder Sachmittel z. B. Kochen, Basteln	2,30 € pro Zeitstunde
3.	Kurse mit hohen Aufwendungen für Honorare und/oder Sachmittel z.B. EDV	2,80 € pro Zeitstunde
4.	Musikkurse	mindestens honorardeckend
5.	Kurse der Jugend-VHS (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	60 % des jeweiligen Entgeltes, mindestens honorardeckend bei bestimmten Kursen, wie z.B. schulbegleitende Hilfen, EDV, Musik
6.	Einzelveranstaltungen wird der Betrag in Abhängigkeit von der Art der Veranstaltung festgelegt.	
7.	Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen wird kostendeckend kalkuliert.	

Bei einer geringeren Teilnehmerzahl wird das Teilnahmeentgelt auf einer Basis von mindestens 10 Teilnehmern berechnet und auf die tatsächlichen Teilnehmer verteilt, dabei kann von der Leitung der Volkshochschule entsprechend auf- bzw. abgerundet werden.

§ 2 a **Höhe der Teilnehmerentgelte für Musikkurse**

1.

Gruppenstärke	1	1	2	2	4
Kursdauer in Minuten	30	45	30	45	45
Preis / Monat in €	44	63	32,50	22	16,50

2. Anmeldungen sind möglich bis zum 28. Februar bzw. 30. August für das bevorstehende Semester
3. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Semesterende. Wenn keine Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag um ein weiteres Semester weiter.

§ 3 Sonstige Entgelte

1. Für die Ausstellung der Hörerkarten ist ein Entgelt von 2,00 € zu zahlen.
2. Neben den Entgelten wird Ersatz in Rechnung gestellt für Kosten, die der VHS durch Inanspruchnahme anderer Stellen oder durch Sachlieferungen an die Teilnehmer/innen entstehen. Die Festsetzung weiterer besonderer Entgelte für einzelne Kurse und Veranstaltungen ist im Einzelfall möglich.

§ 4 Entgeltfreie Veranstaltungen

Die VHS-Leiterin/Der VHS-Leiter kann anordnen, dass Einzelveranstaltungen entgeltfrei bleiben.

§ 5 Zahlungsweise

Die Teilnehmerentgelte sind bei Kursbeginn fällig.

§ 5 a Ermäßigung und Befreiung von Teilnehmerentgelten

Auf schriftlichen Antrag kann die VHS-Leitung in besonders begründeten Einzelfällen eine Ermäßigung bis zu 50% des Teilnehmerentgeltes gewähren.

§ 6 Entgeltrückzahlung

1. Teilnehmerentgelte werden von der VHS zurückerstattet
 - a. in voller Höhe, wenn nach dem 1. Kurstag der Kursus abgesagt werden muss,
 - b. anteilig, wenn sich in der ersten Hälfte des Kurses ergibt, dass eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden Umständen (insbesondere längere Krankheit oder berufliche Verpflichtungen) nicht in der Lage ist, weiter am Kursus teilzunehmen.
2. Bei Veranstaltungen, bei denen die VHS lediglich als Vermittler handelt, ist beim Rücktritt eines Teilnehmers derjenige Betrag zu erheben bzw. vom eingezahlten Teilnehmerentgelt einzubehalten, der der VHS für den zurückgetretenen Teilnehmer in Rechnung gestellt worden ist.

§ 7

Inkrafttreten der Entgeltsatzung

Die Entgeltsatzung für die VHS des Amtes Schenefeld tritt am 01. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der VHS des Amtes Schenefeld vom 28. Dezember 2010 außer Kraft.

Die vorstehende Entgeltsatzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Schenefeld, den 12. Mai 2020

Andreas Faust
Amtdirektor